

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung  
60.03 Verkehrsplanung

Datum:  
20.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	30.11.2023	Entscheidung

## Prioritätenliste 2024 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"

### Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2024 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

#### Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

### Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2024 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

#### Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

### Sachverhalt:

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

In der letzten Sitzung eines Jahres legt der Ausschuss für Planen und Bauen für das kommende Jahr die Prioritäten fest für die Produkte

- 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ und
- 60.01.03 „Verkehrsplanung“.

In beiden Projektbereichen werden die einzelnen Projekte verschiedenen Themenfeldern zugeordnet. Anders als in den Vorjahren wurden die Projekte innerhalb der Themenfelder nach Prioritäten sortiert. Die Projekte werden den Kategorien hohe Priorität, mittlere Priorität und niedrige Priorität zugeordnet. Kennzeichnend gemacht wird dies durch drei Pfeilsymbole.

In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Definiert wird das angestrebte Datum des Projektabschlusses. Zudem wird angegeben, ob es sich

- um ein neues Projekt (N) oder
- um ein Fortsetzungsprojekt (F)

handelt und ob das Projekt

- komplett durch den FB 60 abgewickelt wird (intern),
- an ein externes Büro vergeben wird und die Koordination durch den FB 60 erfolgt (extern) oder
- komplett durch ein vom Investor beauftragtes Büro abgewickelt wird und der FB 60 das Projekt nur begleitet (Investor).

Für die kommenden Jahre wurden durch den Verwaltungsvorstand übergeordnete strategische Zielsetzungen definiert. Oberste Priorität haben die Oberziele Digitalisierung, Finanzen und Klimaschutz. In diesen Feldern will die Verwaltung in den nächsten 5 Jahren unbedingt deutlich vorankommen. Dies bindet in der Anfangszeit Personal und Arbeitszeit und hat somit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Projektarbeit und die Anzahl der Projekte, die im kommenden Jahr umgesetzt werden können. Insbesondere die Bearbeitung der Oberziele Digitalisierung und Klimaschutz bindet im Fachbereich 60 Personal und Arbeitskraft. Dieser geht daher grundsätzlich davon aus, dass in 2024

- im Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ nur die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität und
- im Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ nur Projekte mit hoher Priorität und einige Bausteine mit hoher Priorität innerhalb von Projekten mit geringerer Priorität

umgesetzt werden können.

## 2. Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ ist unter anderem wegen der besseren Übersichtlichkeit in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Regionale 2016-Projekte
- Sonderprojekte Stadtentwicklung / Verkehrsplanung / Bauaufsicht
- Bauleitplanung Innenstadt
- Bauleitplanung allgemein
- Bauleitplanung aufgrund von Einzelanträgen Privater
- Bauleitplanung aufgrund von Sammelanträgen Privater

Die folgenden Projekte wurden im Jahr 2023 abgeschlossen und tauchen in der aktuellen Prioritätenliste nicht mehr auf:

- S.2019.01: Begleitung deutsch-niederl. Interreg-Projekt "Berkeln"  
(Das INTERREG-Projekt ist abgeschlossen. Fortführung der Zusammenarbeit entlang der Berkel derzeit noch offen, wird durch 3. Berkelkompagnie erarbeitet)
- S.2019.02: Projektkoordinierung "Umsetzung Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK)

Die Umsetzung der Projekte des DIEK-Konzeptes und laufende Fortschreibung liegt - nach gelungenem Start wichtiger, großer Projekte im Rahmen von Landesförderung - nun in den Händen der Letteraner Mitglieder der Koordinierungsrunde und der Dorfgemeinschaft. Eine laufende Betreuung und die Steuerung sollen nicht mehr durch die Verwaltung erfolgen. Die Verwaltung soll projektbezogen nur noch auf Anfrage einbezogen werden, wo Sachkenntnis oder Förderzugänge erörtert werden müssen.

- S.2020.02: Einführung des X-Planung-Standards in der Bauleitplanung
- S.2022.02: Aktualisierung Einzelhandel- und Zentrenkonzept von 2010
- S.2018.03a: Investoren-Wettbewerb Quartier Kapuzinerstraße und Nachnutzung M-L-Schule (Kapuzinerquartier Planungswerkstatt und anschließende Konzeptvergabe)
- S.2018.09: Teilaufhebung und Neuaufstellung Bebauungsplan 3L Lette Königsbusch für Entwicklung Fa. Ernsting (BP 153 Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch)
- S.2019.10: BP-Änderung Nr. 30 "Kolck, Bahnhofstraße" > jetzt: BP 30a "DRK-Kreisgeschäftsstelle"
- S.2020.11: Sammelantrag vom 18.11.2019: B-Plan 157 Teil I Wahrkamp/Hexenweg und Teil II als Textbebauungsplan Hexenweg/Wildbahn zur Wahrung Gebietscharakter
- S.2021.06: Mit Erwerb einer bestehenden Gewerbehalle sollte der Zusatzstandort Feuerwehr im Westen als aufzugeben eingestuft werden (Rücknahme Aufstellungsbeschluss FNP-Änderung)

Das folgende Projekt wird wegen fehlender Grundstücksverfügbarkeit nicht weiterverfolgt:

- S.2022.06: FNP-Änderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Erweiterung Solarpark Kalksandsteinwerk

Allgemein wird nach einer Beschleunigung der Planverfahren gerufen, um aktuellen Forderungen nach Aufstellung von Stadtentwicklungs- und Bauleitplänen nachkommen zu können. Es gibt jedoch auf Seiten der Gesetzgebung keine wesentliche Vereinfachung – im Gegenteil stellt die Rechtsprechung zunehmend höhere Anforderungen. Auch die Beteiligung der Bürger\*innen und die Abwägung öffentlicher und privater Interessen erfordert zunehmend mehr inhaltlichen Aufwand bzw. bei der Betreuung der externen Büros. Dies gilt auch und insbesondere für Nachverdichtungsprojekte, wo unterschiedlichste Interessen der Grundstückseigentümer und der Nachbarn aufeinandertreffen und vor allem auch die Entwässerungsproblematik häufig einen großen Raum einnimmt. Daher muss insgesamt für die Planverfahren mit einem höheren Personalaufwand kalkuliert werden.

Vor diesem Hintergrund können mit dem bestehenden Personal voraussichtlich nur die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität fristgerecht bearbeitet werden. Projekte mit niedriger Priorität können im Jahr 2024 nicht bearbeitet werden, für diese Projekte wurde daher auch kein zeitliches Ziel für den Projektabschluss definiert.

### 3. Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ wurde in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts
- Projekte zur Umsetzung des Masterplans Mobilität
- Umsetzung bestehender Konzepte
- Straßenausbauplanung

- Sonstige Projekte

Dabei wurde alle im Masterplan Mobilität aufgeführten Projekte im zweiten Themenfeld zusammengefasst. Dadurch ergeben sich gegenüber der Prioritätenliste 2023 einzelne Verschiebungen insbesondere vom Themenfeld „Umsetzung bestehender Konzepte“ hin zum Themenfeld „Projekte zur Umsetzung des Masterplans Mobilität“. Aufgeführt werden hier die Projektnamen des Masterplans, so dass einzelne Projekte neue Namen erhalten haben. Der bisher aufgeführte Projektname findet sich in solchen Fällen unter den Erläuterungen.

Schwerpunkte in der Bearbeitung werden die folgenden Projekte sein:

- Vorbereitung des Baus eines Parkhauses an der Mittelstraße
- Beschluss einer Stellplatzsatzung
- Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität:
  - Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten; Umsetzungspaket 1: Billerbecker Str./Friedrich-Ebert-Straße
  - Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen; Umsetzungspaket 1: Ortsdurchfahrt Lette
  - Planung (und Bau) des Radverkehrsnetzes; Umsetzungspaket 1: Veloroute nach Lette
  - Einrichtung von Fahrradstraßen; Umsetzungspaket 1: Oldendorper Weg / Haugen Kamp
  - Einrichtung von Fahrradstraßen; Umsetzungspaket 1: Oldendorper Weg / Haugen Kamp
  - Einrichtung von Fahrradstraßen; Umsetzungspaket 1: Oldendorper Weg / Haugen Kamp
  - Einrichtung von Fahrradstraßen; Umsetzungspaket 1: Oldendorper Weg / Haugen Kamp
  - Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System
- Ausbau von Gemeinschaftsstraßen; Umsetzungspaket 1: Kleine und Große Viehstraße
- Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt
- Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf das Vorbehaltsnetz, Umsetzungspaket 1: Gebiet rund um den Kiefernweg / Unterbindung der Durchfahrt zur Dülmener Straße
- Straßenausbauplanung in Abhängigkeit von der Definition des Realisierungszeitraumes im städtischen Haushalt
  - Straßenausbauplanung Ludgerusstraße und Burghof
  - Ausbauplanung für die Mikrohaussiedlung nördlich des Gebietes Baakenesch
- Netzwerkarbeit u.a. in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) und im Zukunftsnetz Mobilität.

Eine Sonderstellung nimmt das Mobilitätsmanagement ein. Dies wurde mit einer hohen Priorität versehen. Das Mobilitätsmanagement ist aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, um eine Verlagerung hin zu Verkehrsarten des Umweltbundes zu erreichen, wie sie unter anderem zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlich ist. Voraussetzung für eine Bearbeitung ist die zeitnahe Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Stelle.

## **Anlagen:**

Prioritätenliste 2024 für das Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“

Prioritätenliste 2024 für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“